

Hausordnung

Möbel Kraft WM Arena 2026

Präambel

Diese Hausordnung ist materiell eine Benutzungsordnung. Sie gilt für das gesamte Gelände der Möbel Kraft Arena und auf den Parkplätzen der Möbel Kraft GmbH & CoKG an der Ziegelstraße und Hamburger Straße.

Widmung

Das Gelände der Möbel Kraft WM Arena dient vornehmlich dem Aufenthalt von Personen, die die Arena besuchen möchten. Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung des Geländes besteht nicht.

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das umgrenzte Gelände und auf den Parkplätzen mit allen Anlagen und Einrichtungen einschließlich sämtlicher Zu- und Abgänge für den gesamten Zeitraum der WM Arena von 11.06.2026 bis einschließlich den 19.07.2026

§ 2 Eingangskontrollen

Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel - daraufhin zu untersuchen, ob sie

auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum
wegen Mitführung von Waffen
wegen Mitführung von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen
ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Taschen, Rucksäcke und andere Gegenstände. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Ab 22:00 Uhr ist Jugendlichen unter 18 Jahren der Zugang auf das Möbel Kraft-WM Gelände nur in ständiger Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. „Mutizettel“ werden nicht akzeptiert.

§ 3 Verbotene Gegenstände

- 1) Es ist allen Personen, die das Gelände betreten untersagt, folgende Gegenstände auf das Gelände zu bringen oder einen der Gegenstände mitzuführen:

- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, rechts- oder linksradikales Propagandamaterial
- Waffen jeder Art
- Rucksäcke und Taschen (Ausnahme Taschen bis A4 Größe)
- Sachen und Gegenstände, die als Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse dienen können und Laser Pointer
- Gassprühdosens, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind, Druckluftsirenen
Ausnahme: Handelsübliches Feuerzeug
- Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände
- Getränke und Speisen jeder Art
- jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Symbole und Flugblätter, wenn sie nicht ausdrücklich vom Veranstalter genehmigt wurden

Die aufgeführten Gegenstände werden entsorgt oder die Person darf das Gelände nicht betreten. Ein Anspruch auf Herausgabe oder Entschädigung entsteht nicht.

2) Es wird allen Personen, die das Gelände betreten untersagt:

- politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche, rechts- und linksradikale Parolen und Embleme zu veräußern oder zu verbreiten
- die für die allgemeine Benutzung vorgesehenen Bauten und Einrichtungen aller Art zu besteigen oder zu übersteigen
- die gesperrten Bereiche zu betreten
- mit Gegenständen aller Art zu werfen
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchbomben, Rauchpulver oder andere pyrotechnischen Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen
- ohne Genehmigung des Veranstalters Waren zu verkaufen, Drucksachen oder Werbeartikel zu verteilen und Sammlungen durchzuführen
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten
- innerhalb des Vipzeltes zu rauchen

- **der Konsum von Cannabis auf dem Eventgelände und auf dem Gelände der Möbel Kraft GmbH & CoKG**

§ 4 Aufenthalt

Jeder Besucher hat den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, dem Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Feuerwehr, des Sanitäts- und Rettungsdienstes, der Ordnungsbehörde sowie Lautsprecherdurchsagen Folge zu leisten.

§ 5 Hausrecht/Aufsicht

Das Hausrecht haben die Vertreter und die Beauftragten des Veranstalters. Die Polizei, der Sicherheits- und Ordnungsdienst sind befugt, das Hausrecht durchzusetzen.

§ 6 Haftung

Das Betreten des Geländes der Möbel Kraft Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden haftet der Veranstalter nicht.
Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Zuwiderhandlung

Personen, die gegen die Paragraphen dieser Hausordnung verstoßen, können der Veranstaltung verwiesen werden und mit einem Betretungsverbot belegt werden. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, wird Anzeige erstattet.
Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

§ 8 Bekanntmachung

Die Hausordnung wird durch Aushänge am umgrenzten Gelände bekannt gemacht und gilt mit Betreten als akzeptiert.

§ 9 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am Eröffnungstag der Veranstaltung in Kraft

Der Veranstalter

Möbel Kraft GmbH & CoKG
Ziegelstraße 1
23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg, 01. Juni 2026

